

Montag,
6. April 1914.

Mittag-Ausgabe.

Nr. 162.

53. Jahrgang.

Das Posener Tageblatt
erhält eine
an allen Verkäufen
gewisse
in den Geschäftsstellen 3,00,
in den Ausgabestellen 3,25,
bei uns Haus 3,50,
bei allen Postanstalten des
Deutschen Reiches 3,50 M.

Fernpost-Nr. 4246, 3110, 3249 u. 2273.

Aufsendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unerlangte Manuskripte werden mit zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beieingeschlossen ist.

Anzeigenpreis
für eine kleine Zeile im
Anzeigenteil 25 Pf.,
Stellamenteil 30 Pf.
Stellengebühr 15 Pf.
Anzeigen nehmen an
die Geschäftsstellen
Tiergartenstr. 6
St. Martinistr. 62
und alle
Annoncenbüros.

Telegr.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Girschel.

Krieg in Süd Albanien.

Die unverantwortliche Art und Weise des amtlichen Griechenlands, öffentlich sein Einverständnis mit dem Befehl der Mächte hinsichtlich der Räumung Süd Albaniens zu erklären und heimlich alle Bestrebungen der griechischen Bevölkerung in Süd Albanien kräftig zu unterstützen, die auf eine Loslösung von Albanien abzielen, hat nun zu einem offenen Krieg Albaniens gegen die aufständischen wohlorganisierten Banden geführt. Wie gemeldet, hat daraufhin

Fürst Wilhelm die Mobilmachung angeordnet,

weil offenbar nichts anders mehr übrig blieb.

Die Vorbereitungen für die Mobilmachung sind bereits im Gange. Fürst Wilhelm hat zahlreiche Depeschen erhalten, in denen die Bevölkerung ihre Entrüstung über die Vorgänge in Epirus ausdrückt und sich ihm zur Verfügung stellt. Der Fürst hat die Königin von Holland telegraphisch zu dem Verhalten des bei den Kämpfen um Koriza verwundeten Majors Ruessels beglückwünscht, der sich äbrigens auf dem Wege der Besserung befindet.

Es sind dann von neuem Nachrichten von Grausamkeiten der Aufständischen eingetroffen.

Aus dem nördlichen Epirus sind ferner von albanischen Regierungsbeamten Telegramme eingelaufen, welche besagen, daß die albanische Gendarmerie außer mit Komitschi auch jetzt mit Banden zu kämpfen habe, die aus regulären griechischen Truppen gebildet seien. Es kämen auf Seiten der Aufständischen Geschütze und Mitrailleusen zur Verwendung, die von griechischen Artilleristen bedient würden. Da die Aufständischen von griechischer Seite fortwährende Verstärkungen erhielten, wagten sie sich immer mutiger werden, nunmehr an größere Plätze, die von der Gendarmerie nur noch mit größter Mühe gehalten würden.

Dagegen hat sich die amtliche

griechische Meldung von der Einnahme Korizas nicht bestätigt.

Der griechische Nachrichtendienst, der über Salonti die Nachricht vom Fall Korizas hinausgab, arbeitete zentraler ausschließlich. Er wußte das Ende der Kämpfe nicht ab. Tatsache ist, daß hatte Kämpfe um Koriza stattgefunden haben, doch haben die Grioten dabei den Nürzeren gezogen. Die von dem niederländischen Offizier van Swieten beschuldigten Albaner behaupteten ihre Positionen. Die Stadt ist in ihren Händen geblieben.

Durch das Verbleiben der Stadt Koriza in albanischem Besitz erfährt die epirotische Frage eine beträchtliche Entlastung. Sie hätte sich stark zugekehrt, wenn die Athener Depeschen sich als richtig erwiesen hätten. Das epirote Problem ist aber deswegen noch lange nicht von der Tagesordnung abgesetzt. Noch verfügen die epirotischen „Heiligen Legionen“ über den größten Teil der Landschaft, die Kraft der Entscheidung des Londoner europäischen Areopags dem albanischen Staate zugehören soll.

Was die

Stellungnahme der Großmächte

jetzt trifft, so erwartet man jedenfalls, so glaubt die „Voss. Zeit.“ aus Wien berichten zu können, daß die albanische Regierung den Vorschlägen des Pascha folge geben und eine Armee von 25 000 Mann gegen die Grioten ins Feld stellen wird, wenn auch die letzten friedlichen Mittel versagen sollten. Die erforderlichen Geldmittel sollen durch einen neuen Anleihevorschlag von 10 Millionen £. aufgebracht werden, die von der internationalen Kontrollkommission bereits bewilligt sind. Eine Aktion der Großmächte in Süd Albanien wird unterbleiben, da man die Streitkräfte des Fürstentums für genügend hält. Angeblich sollen sogar die Großmächte übereingekommen sein, den für die Zurückziehung der griechischen Truppen aus Epirus festgesetzten Termin noch einmal auszuschieben und die weitere Organisation der albanischen Gendarmerie abzuwarten, damit der Übergang der Militär- und Regierungsgewalt aus griechischen in albanische Hände sich unmittelbar von Behörde zu Behörde vollziehen könne.

Dass die Mächte sich — zunächst wenigstens — nicht einmischen wollen, geht auch aus folgender Nachricht der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin hervor, die allerdings von der Presseverlängerung der Räumung noch nichts weiß:

Der Wiener „Neuen Freien Presse“ auf diese besteht bei den Großmächten nicht die Absicht, in Albanien zu intervenieren. Albanien wird bei einer Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen zwecks friedlicher Lösung der Epirusfrage mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden militärischen Mittel selbst ordnen lassen. Die Großmächte haben bisher zu einer Friedensförderung der Räumung des Epirus durch die Grioten offiziell noch nicht Stellung genommen.

Einer anderen Meldung aus derselben Quelle folgt verhandeln die Großmächte gegenwärtig über die Antwort auf die griechische Note. Man hofft, daß in drei bis vier Tagen eine Einigung zwischen den Großmächten erzielt werden dürfte. Sollten die diplomatischen Mittel wider Erwarten versagen, so würden Italien und Österreich den Großmächten jene Mittel vorschlagen, die sie zur Durchführung der Londoner Beschlüsse für geeignet halten.

Das Kaiserpaar in Korfu.

Der Kaiser wohnte am Sonntag vormittag einem Vortrage des Professors Doepfner im Museum zu Korfu bei, zu dem auch die Offiziere der deutschen Schiffe erschienen waren. Später besichtigte der Kaiser mit dem König von Griechenland das aus den letzten Kriegen bekannte griechische Schlachtkreuzer „Averoff“. Um 1 Uhr war Frühstück an Bord der „Goeben“, an dem der Kaiser und der König von Griechenland teilnahmen. Der Kaiser hat an die Offiziere des „Averoff“ Ordensauszeichnungen verliehen.

Antwort der Kaiserin.

Die Kaiserin mit der Kaiserin und deren Gefolge an Bord ist gegen 3 Uhr nachmittags am Sonnabend unter Salut und Parade der Mannschaften der deutschen und griechischen Schiffe auf der Reede von Korfu eingelaufen. Nachdem die Hohenzollern festgemacht hatte, gingen der Kaiser und gleich darauf auch der König von Griechenland von der Goeben aus an Bord der Hohenzollern, später folgte die griechische Königin mit Familie vom Lande aus. Als um 3 Uhr 30 Minuten alle Herrschaften an Land kamen, wurde die Kaiserin am Landungsplatz von den Spitzen der Behörden empfangen. Das Publikum bereitete den Majestäten einen herzlichen Empfang. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen den Tee bei der griechischen Königsfamilie im Stadtschloß und begaben sich dann nach dem Achilleion.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

Der Kaiser und die Kaiserin nahmen am Sonntag vormittag an dem Gottesdienste in der Schlosskapelle teil, den Militäroberstarrat Goens abhielt, und empfingen später den Besuch des griechischen Kronprinzen. Nachmittags unternahmen die Majestäten eine Automobilfahrt nach Peleka.

teil: da die Kriegsheer, die zum Teil Interessen seien, zum Teil jene Aldeutschen, von denen der konservative Professor Hans Delbrück erst dieser Tage in den „Preußischen Jahrbüchern“ geschrieben habe, daß sie eine größere Gefahr für Deutschland darstellen als die Sozialdemokratie oder das Zentrum, sich den kriegerischen Regimentsbefehl des Kronprinzen zunehmen gemacht hatten, habe er es für richtig gehalten, in der Form einer Satire, zu der er durch den Fasching angeregt worden sei, darauf hinzuweisen, daß es in der Art ingeniöser, sensibel veranlagter Persönlichkeiten liege, sich etwas vorschnell zu äußern. Hierin könne doch nur eine Milderung für den Kronprinzen und natürlich auch für ihn (den Angeklagten) liegen. Als der Angeklagte dann an einzelne Ausdrücke des Artikels eingeholt, zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück, und der Vorsitzende gab dann folgende Erklärung ab:

Wir haben die Öffentlichkeit ausgeschlossen, damit der Artikel nicht in die Öffentlichkeit kommt. Der Artikel ist den Prozeßbeteiligten bekannt. Wenn Sie jetzt die einzelnen Ausdrücke aus dem Artikel wiederholen, dann zwingen Sie uns, die Öffentlichkeit doch auszuschließen.

Der Angeklagte Dr. Bepler führt in seiner Rechtfertigung fort, wobei er sich bemüht, nicht wieder in den gerügten Fehler zu verfallen. Er weist darauf hin, daß er die Schwärmerin junger Mädchen mit als einen illustrierenden Faktor für die Veranlagung junger Personen junger Art herangezogen habe. Vertragte Persönlichkeiten, die sich schnell und nicht erst nach langer Überlegung äußern, was übrigens auch in der Familie liegen könne, seien oft die edelsten Charaktere. Es könne aus einem solchen Vergleich niemals eine beleidigende Absicht geschlossen werden. Gerade damals, als die Haltung des Kronprinzen in der Sabotage und speziell das Telegramm „Innen feste druff!“ in der breitesten Öffentlichkeit böses Blut machen

Vorsitzender (unterbrechend): Aber das gehört doch nicht in den Rahmen der Anklage. Ich bitte, sich streng an die Anklage zu halten.

Angkl.: Ich wollte nur sagen, daß, wenn diese Dinge böses Blut gemacht haben, die Deutung, die ich dem Regimentsbefehl geworden sind, wirken mußte. Ich habe in dem Artikel auch von Weltfrieden gesprochen. Aber es ist doch selbstverständlich, daß der Kronprinz bei seiner Umgebung, die ihm alles nur im rosigsten Licht zeigt und ihm mit Schmeichelchen dient, nicht die Lebenserfahrung haben kann wie ein anderer Mann in diesem Alter, der mitten im Leben steht.

Der Angeklagte Schneditz gibt an, den Artikel nur deshalb abgedruckt zu haben, weil es ihm als ein törichtes Stück Zeitschriften erschien, dessen Gewiss er seinen Leuten habe verschaffen wollen. Den letzten Satz habe er übrigens gestrichen, woraus sich ergebe, daß ihm jede beleidigende Absicht ferngelegen habe. Unter seinen vielen Verurteilungen befindet sich keine einzige wegen Majestätsbeleidigung. Er halte die Monarchie für eine natürliche Erscheinungsform, die zurzeit vielleicht bereit ist; ja, in einer späteren Zeit vielleicht nicht mehr notwendig sei. Er steht dem Kaiser unvoreingenommen gegenüber und daher er ist reich dem Kronprinzen.

Es gelangt nun der Regimentsbefehl des Kronprinzen aus dem Kommandierenden General des Danziger Armeecorps v. Maden herausgegebene Zeitschrift „Der Leibhusar“ zur Verlesung.

In der Zeugenvernehmung befindet Zeuge Dr. Bielhaber, daß die Zeitschrift „Der Weg“ einen ernsten und keineswegs einen sensationellen Charakter habe und daß sie auch nicht einseitig-politisch radikal sei.

Sachverständiger Chefredakteur Dr. Moczkowski spricht in längeren Ausführungen über das Werk der Parodie. Nur um eine Parodie handle es sich bei dem Artikel Dr. Beplers und nicht um die Absicht einer Beleidigung. Dr. Bepler habe ja selbst darauf hingewiesen, daß ihm bei dem letzten Satz, der als besonders gravierend erscheine, eine Entgleisung passiert sei. Es handele sich hier offenbar um einen gewissen Mangel an parodistischer Technik. Dr. Moczkowski weist auch darauf hin, daß der Name für die politische Satire in Deutschland gerade dadurch erweitert worden sei, daß der Kaiser die ursprünglich beschlagabnägige Karikaturenmämlung des Franzosen Grand Carteret „Lui“ habe freigeben lassen.

Hierauf wird die Beweisaufnahme geschlossen, der Staatsanwalt erklärt, es sei ihm unmöglich, in öffentlicher Sitzung die Anklage zu begründen, da er auf die einzelnen Wendungen des unter Anklage stehenden Artikels im Zusammenhang eingehen müsse. Er beantragte den Ausschluß der Öffentlichkeit. — Die Verteidiger widersprechen dem Antrag. Das Gericht beschließt, die Öffentlichkeit für die Dauer der Rede des Anklagevertreters auszuschließen.

Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten Dr. Bepler zwei Monate, gegen den Angeklagten Schneditz sechs Wochen Gefängnis.

Verteidiger: Der Staatsanwalt sagte, auch er habe Sinn für Humor. Ich habe nichts davon bemerkt. Schon den Vergleich des Kronprinzen mit Schulmädchen hat er für schimpflich erklärt. Soweit darf man aber doch nicht gehen. Nur wenn ein Monarch mit dem Träger eines schimpflichen Gewerbes verglichen würde, könnte der Vergleich selbst schon beleidigend sein. Davon kann hier aber keine Rede sein. Es sei nur daran erinnert, daß in dem Buch von Grand Carteret eine Karikatur enthalten ist, die die Ablehnung des Empfangs des Vurenpräsidenten Krüger durch den Kaiser darstellt, daß der Kaiser als kleines Kind vor der mit einer Nutte bewaffneten Großmutter (Königin Victoria) zurückweicht. Diese Karikatur hat der Kaiser selbst vor dem Beschlagnahme gerettet. Und wenn bei dieser Gelegenheit von dem Abmarsch zur großen Armee gesprochen wird, so ist das doch übertrieben, und wenn schließlich von Scholdade und Schlagjahr geworden wird, so gehört das eben zu dem Bild von den Badischen. Die 1909 vorgenommene Milderung des Majestätsbeleidigungsparagraphen ist auf die persönliche Anregung des Kaisers zurückzuführen. Der Verleger des konfisierten Buches von Grand Carteret hatte dieses Buch mit einem persönlichen Autographen an den Kaiser gewidmet. Allerdings die Staatsanwaltshof hatte es beschlagahmt. Aber ein höherer Doctor, der mehr Einsicht und Verständnis in das Wesen des Humors und für den Humor hatte, hat diese Beschlagnahme verhindert und der Kaiser hat an diesem Erlaß anlässlich seines Geburtstages 1907 erklärt, daß nur solche Majestätsbeleidigungen geurteilt werden sollten, die mit Vorbedacht und in böser Absicht begangen seien.

Angkl. Dr. Bepler erklärt in längeren Ausführungen, daß ihm jede beleidigende Absicht ferngelegen habe. Im Gegen-

Er hat deshalb Amnestievorschläge verlangt und die später vorgenommene Änderung der Gesetzgebung angekündigt. Von den jetzt vom Gesetz geforderten Räten der Absicht der Chirverlebung, der Böswilligkeit und Überlegung kann bei dem Angeklagten keine Rede sein.

Der zweite Verteidiger führt aus, daß jahrelang keine Prozesse wegen Kronprinzenbeleidigung stattgefunden haben und daß erst in den letzten Wochen eine förmliche Blut solcher Prozesse entstanden ist. Das kann doch nicht daran liegen, daß sich die Presse geändert hat, sondern es liegt an den temperamentvollen Ausführungen des Kronprinzen und namentlich daran, was man in diese Ausführungen hineingelegt hat und was auch patriotische und monarchistische Kreise mit Besorgnis erfüllt hat. Um diese Besorgnisse zu zerstreuen hat der Angeklagte Beyle seine Brosse geschrieben. Schließlich ersucht der Verteidiger, wenn überhaupt, um eine Festungsstrafe zu erkennen.

Nach einem kurzen Schlusssatz des Angeklagten Dr. Beyle erklärt der Angeklagte Schneidt, was die Strafart anlangt, so habe er wider gegen Gefängnis noch gegen Festung ein Vorurteil. Allerdings sei die Festungshaft dadurch sehr diskreditiert worden, daß sie über Leute verhängt worden sei, die viel Schlimmeres begangen haben, als ein Journalist in seinem Beruf je begehen kann.

Nach einer halbstündigen Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil:

Die Angeklagten Dr. Beyle und Schneidt werden zu sechs Wochen Festungshaft verurteilt. In der Begründung heißt es: Es sei festgestellt nach der ganzen Tendenz und nach dem Ton des Artikels, daß der Artikel geschrieben sei in der Absicht, den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen zu verböhnen, zu kränken und in seiner Ehre zu verleugnen. Der Artikel gehe weit über das Maß einer berechtigten Kritik hinaus. Die Chirverlebung sei bös Willig aus einer feindseligen Gesinnung hervorgerufen und mit Überlegung begangen. Erschwerend sei auch die Dürbheit der Beleidigung und die Tatsache, daß sie sich gegen den Erben der Krone richtet.

Die hier mitgeteilte Begründung widerspricht der bereits in der Sonntagsnummer veröffentlichten, insofern, als sie den beiden Angeklagten Böswilligkeit und eine feindselige Gesinnung bei der Veröffentlichung des Artikels bezeugt, während die erste Meldung, die vom Wissenschaftlichen Bureau ausgegeben wurde, hervorhebt, daß ausdrücklich festgestellt worden sei, daß der Artikel nicht aus „ehrloser“ Gesinnung geschrieben sei. Böswilligkeit und Feindlichkeit ist nun zwar nicht unbedingt gleichbedeutend mit Chirlosigkeit, aber es dürfte immerhin schwierig sein, in diesem Fall zwischen den Begriffen einen Unterschied zu konstruieren. Wenn jemand einen andern böswillig und aus feindseliger Gesinnung heraus beleidigt, so handelt er ehrlos, es kann ihm also nicht beigelegt werden, daß er nicht aus ehrloser Gesinnung gehandelt habe, wenn zu gleicher Zeit festgestellt wird, daß er böswillig und feindselig vorgegangen sei.

Der § 97 des Strafgesetzbuchs besagt:

Wer ein Mitglied des landesherrlichen Hauses . . . beleidigt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Dieser Paragraph sieht also Gefängnis oder Festungshaft vor. Da das Gericht auf Festungshaft, also auf Custodia Monesta erkannt hat und bei dem Strafmaß nur um 2 Wochen über die Mindeststrafe hinausgegangen ist, darf angenommen werden, daß es die Tat der beiden Angeklagten nicht allzu schwer bewertet hat; es dürfte demnach richtig sein, was die erste Meldung des Wissenschaftlichen Bureaus sagte, daß nämlich das Gericht eine ehrlose, oder was in diesem Fall nach den eben gemachten Ausführungen gleich bedeutend ist, eine böswillige und feindselige Gesinnung nicht als die Triebfeder bei der Veröffentlichung des Artikels angesehen hat. Ob das Gericht damit ein Urteil gefällt hat, das dem Volksempfinden entspricht und das die Schwere der Beleidigung hinreichend ahndet, entzieht sich unserer Beurteilung, da der Artikel in geheimer Sitzung verlesen wurde und er auch sonst nicht weiter bekannt geworden ist.

Ein Flug über die Ostsee.

Der Flieger Dahme unternahm Sonnabend nachmittag 2 Uhr mit dem Wasserflugzeugdoppeledecker der Gothaer Waggonfabrik, der mit einem 100-PS-Gnom-Motor ausgestattet ist, vom Warthenfelder Flugplatz aus mit zwei Begleitern einen Flug über die Ostsee zur dänischen Küste. Mitten auf der Ostsee zwang ihn ein Ventilbruch, als das Flugzeug die Fähre Warnemünde-Göderum kreiste, zu einem etwa einstündigen Aufenthalt. Trotz dem sehr hohen Seegang war es möglich, mit an Bord befindlichen Erfsatzteilen die Reparatur vorzunehmen und den Flug zur dänischen Küste fortzusetzen. Es gelang vorzüglich trotz der hohen Belastung mit zwei Begleitern und 200 Kg. Benzini. Zu Gedser nahm man 1½ Stunden Aufenthalt und kehrte gegen 6 Uhr nach Warnemünde zurück. Die Flugzeit betrug für die 45 Kilometer lange Strecke durchschnittlich 92 Minuten.

Hirths Teilnahme am Monaco-Sternflug.

Der deutsche Flieger Hirth, der mit Stoessler an dem Monaco-Sternflug teilnimmt, und, wie bereits gemeldet wurde, am Sonnabend früh von Gotha nach Frankfurt geflogen und von dort um 8 Uhr morgens wieder aufgestiegen war, ist Sonnabend vormittag um 11½ Uhr in Dijon eingetroffen, dort nach einer Stunde wieder abgeflogen und um 4 Uhr nachmittags in Marseille gelandet. Hirth geriet zwischen Gotha und Frankfurt in einen Schneesturm und hatte von Frankfurt bis Dijon Gegenwind. Nach einstündigem Aufenthalt in Dijon stiegen sie trotz dichten Nebels wieder auf. Im Rhônetal trieb sie ein starker Ostwind auf Marseille zu. Die beiden Flieger beabsichtigten Sonntag in aller Frühe nach Monaco weiterzuziehen. Hirth hat die Zeit Brindejones um eine Stunde drei Minuten gespart.

Die Flugleitung Hirths hat in Paris großen Eindruck gemacht. Ein Blatt meint, sie selber sei der beste Beweis für die von den Deutschen an dem Gebiete des Flugwesens erzielten Fortschritte. Es wäre zu wünschen, daß die Leistung Hirths für die französischen Flieger den nötigen Ansporn bilde, damit sie ihren einstigen Vorsprung zurückgewinnen. Hirth teilte einem Berichterstatter mit, daß er fast auf der ganzen Strecke von Gotha bis Marseille mit widrigen Winden, mit Schneetreiben, Hagel und Wirbeln zu kämpfen hatte. Auf dem Wege von Dijon bis Marseille sei er im Rhônetal in so dichten Nebel geraten, daß

er kaum seinen Fluggenossen wahrgenommen hätte. Auf dem Fluge habe er sich zumeist in einer Höhe von 2500 Metern gehalten. Hirth wurde bei seiner Ankunft in Marseille von Vertretern des französischen Aeroclubs und von dem Flugoffizier Gerard, dem Vertreter des französischen Kriegsministeriums begrüßt.

Hirth hat die 1223 Kilometer lange Strecke Gotha-Marseille, wenn man von dem Aufenthalt an den beiden Landungsstellen absieht, in der glänzenden Zeit von 8 Stunden 58 Minuten zurückgelegt. Nach der Flugzeit seines französischen Mitbewerbs Brindejone hat er diesen, wie erwähnt, um eine Stunde drei Minuten geschlagen. Die Gesamtstrecke Madrid-Monaco (1283 Kilometer) hatte Brindejone in 12 Stunden 2 Minuten 28 Sekunden zurückgelegt. Ein Sieg Hirths wäre um so erfreulicher, als dieser internationale Wettkampf im Reich der Löste sich infolge Ausscheidens der Konkurrenten der anderen Staaten immer mehr zu einem Kampf zwischen deutschen und französischen Fliegern und Flugzeugen gestaltet. Der zweite deutsche Teilnehmer Stoessler will am heutigen Montag von Gotha nach Marseille fliegen.

Gegen Soldatenmishandlungen.

Heute, 4. April. Vor dem Kriegsgericht der 33 Division hatten sich heute drei Dragoner der 5. Schwadron des Dragoner-Regiments Nr. 9 zu verantworten, die angeklagt waren, zwei Recruten der Schwadron mishandelt und den Tod eines von ihnen, des Dragoners Emeluth verursacht zu haben, der stirb durch die Mishandlungen zum Selbstmord gerissen haben. Das Urteil lautete gegen den Dragoner auf drei Monate, gegen Meinecke auf sechs Monate und gegen Schwabedahl auf neun Monate Gefängnis, außerdem wurde der Wachtmeister der Schwadron Müller wegen ungenügender Beaufsichtigung mit sieben Tagen Arrest bestraft. Die Sachverständigen erachteten in ihrem Gutachten als festgestellt, daß der Dragoner Selbstmord durch Erhängen verübt habe, das aber der Schwadron in urkömlichem Zusammenhang mit den Mishandlungen stehe.

Paul Hense's Begräbnis.

Sonntag nachmittag wurde Paul Hense auf dem Waldfriedhof in München zur letzten Ruhe bestattet. Eingeleitet wurde die Trauerfeier in der Einsegnungshalle durch den Vortrag des Schumannschen Abendliedes, worauf der Geschäftsträger der preußischen Gesandtschaft in München, Prinz Sahn-Wittgenstein, an die Bahre trat und im Auftrage des Kaisers eine Kranspende niederlegte. Sodann ergriff Ludwig Fulda zu einer längeren Gedächtnisrede das Wort, in der er das Hochpriesteramt des Dahingeschiedenen feierte. Im Namen der Münchener Freunde des Dahingeschiedenen widmete Ludwig Ganghofer dem Heimgegangenen einen herzlichen Nachruf, womit die Trauerfeier in der Halle ihr Ende erreicht hatte.

Unter Vorantritt einer Musikkapelle bewegte sich der schier endlose Leichenzug nach dem prächtig geschmückten Grabe. Der Sarg wurde geleitet von Flambeaus tragenden Stabsdienern. Zum Zug folgten zunächst die Angehörigen, dann der Vertreter des Kaisers mit den Vertretern mehrerer bayerischer Prinzen, eine stattliche Anzahl bedeutender Schriftsteller, Vertreter der beiden städtischen Könige, ferner u. a. als Vertreter der Universität der Rektor magnificus, Unterstaatssekretär Dr. v. Mayr, der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Geheimrat v. Heigel, der Generalintendant Freiherr v. Frankenstein, Vertreter angelebener Zeitdriften und Tageszeitungen und eine Abordnung der Stadt Kolberg usw. Am Grabe sprachen dann noch der Bürgermeister Lehmann für die Stadt Kolberg, Dr. Rachmann für die Deutsche Gesellschaft, Professor Dr. Schubodde für die Schiller-Stiftung, Ludwig Fulda für den Verband Deutscher Bühnenschriftsteller, Hofrat Curtz für den Verband Deutsche Hochstift u. a. Grabmälz beschloß die eindrucksvolle Trauerfeier.

Der Reichskanzler hat an die Witwe Hense nachstehendes Telegramm gesandt: „Empfangen Sie, gnädige Frau, den Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme an dem schweren Verlust, den Sie erlitten haben. Paul Hense wird als Kämpfer für das Ideal und Schöne, als Meister deutscher Kunst und als formvollendetes Interprett romanischer Dichtung unvergessen bleiben.“

Prinz Ernst von Meiningen sandte folgendes Telegramm. „Tief erschüttert erfahre ich aus der Zeitung das Ableben Ihres Gemahls. Trauernd mit den vielen Verehrern des Entschlafenen spreche ich Ihnen in Ihrem großen Leid meine herzliche Teilnahme aus.“

Von der Stadt Kolberg ist folgendes Telegramm eingegangen: „Das Ableben unseres Ehrenbürgers, des unsterblichen Dichters Paul Hense, hat uns tief erschüttert. Wir bitten, der aufrichtigen, herzlichen Anteilnahme der alten treuen Stadt Kolberg versichert zu sein. Die Stadt Kolberg wird bei der Beisetzung durch eine Abordnung vertreten sein.“

Weitere Telegramme sind eingetroffen: von Ludwig Ganghofer, dem Cotta'schen Verlag, Hans von Zobeltitz und Frau, Paul Lindau-Charlottenburg, Josef Niederer, Richard Voß, Max Halbe von der Stadt Rothenburg, ob der Tauber, sowie vom Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein Concordia, Kranzpenden sandten u. a. die Stadt Berlin, Prinz Ludwig Ferdinand, Kolnischbach, die Münchener Sezession, der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Professor von Heigel, sowie die Akademie.

Asquith im Wahlkampf.

Premierminister Asquith hielt am Sonnabend in Lübeck eine mit großer Begeisterung aufgenommene Wahlrede, in der er sagte, in den letzten Wochen sei ein albernes Märchen in Umlauf gesetzt worden, dem zufolge die Regierung den Augenblick, in dem sie Vorschläge zu einer Verständigung in der Home Rule-Streitfrage mache, dazu ausgewählt habe, um ein Komplott zur Herausforderung Ulsters einzuleiten. Es sei auch die Vermutung aufgesprochen worden, daß er das Kriegsministerium übernommen habe, um nicht im Parlament mit der Opposition die Waffen kreuzen zu müssen. Ferner seien seine geistigen Reden als herausfordernd bezeichnet worden. Das bestreite er aber.

Asquith wandte sich darauf zur Armeefrage und zollte dem Eisernen und der Ergebenheit der Armee und Flotte die wärmste Anerkennung. Er sei überzeugt, daß man darauf rechnen könne, daß sie vom Höchsten bis zum Untergang ihre Pflichten erfüllen würden. Die Armee solle kein politisches Werkzeug werden; sie habe keine Stimme bei der Gestaltung der englischen Politik oder der Formung der Gesetze. Die Armee werde nichts Politisches von ihm hören, und er erwarte, auch von der Armee nichts Politisches zu hören. Die Verantwortung für die Erhaltung des inneren Friedens läge bei den Behörden und der Polizei. Es komme nur in glücklicherweise seltenen Notfällen vor, daß eine Armee von der bürgerlichen Gewalt angerufen würde, wenn aber ein solcher Fall eintrete, so sei es die Pflicht der Soldaten wie jedes gewöhnlichen Bürgers, den Forderungen der bürgerlichen Gewalt nachzukommen.

Die gegenwärtigen unionistischen Lehren trafen die Disziplin der Armee und die demokratische Regierung im Jaarsten.

Diese Lehren seien eine vollkommene Grammatik der Unarchie (?) Sie rieben zu beliebiger Zeit den Geist der Gesetzlosigkeit auf und beanspruchten, die Maschinerie der Selbstregierung der Gesellschaft zu hemmen.

Zur Homerale-Frage übergehend, sagte Premierminister Asquith:

Wir glauben, daß ein durch Übereinstimmung erzieltes Abkommen im Interesse des Landes und der beiden großen politischen Parteien liegt. Ich strebe sehr nach Frieden, aber es muß ein für beide Seiten ehrvoller Frieden sein. Asquith schloß mit einem Appell an die Arbeiterpartei, die Kräfte des Fortschritts nicht zu zerstreuen.

Kundgebung gegen Homerale.

Die Unionisten veranstalteten am Sonnabend nachmittag im Hyde Park eine riesige Kundgebung, um gegen die Einverleibung Ulsters in Home Rule zu protestieren. Sie marschierten in 229 Abteilungen, in denen 76 Wahlkreise vertreten waren, mit Musik und Fahnen nach dem Park.

Bei der Protests-kundgebung sprachen Balfour, Austin Chamberlain und Carson. Anhängerinnen des Frauenwahlrechts versuchten, eine Gegenkundgebung zu veranstalten, wurden aber zerstreut. Mehrere Frauen wurden verhaftet.

Bur Tagesgeschichte.

Prinz Heinrich in Valparaíso.

Prinz und Prinzessin Heinrich sind am Sonntag in Valparaíso in Chile angelommen, haben dort eine Parade über das chilenische und das deutsche Geschwader abgenommen und sind nach einem Festmahl, das der Admiral gab, abends nach Buenos Aires abgereist. Der erste Legationssekretär der chilenischen Gesandtschaft in Berlin, Gana Serruys wird das prinzliche Paar bis Hamburg begleiten.

Die Besoldungsnovelle.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die in der Presse aufgestellte Behauptung, die verbündeten Regierungen hätten ihre grundsätzlich ablehnende Stellung gegen die Erweiterungsanträge des Reichstags zur Besoldungsnovelle zu spät zum Ausdruck gebracht, als nicht den Tatsachen entsprechend. Die Vertreter der Regierung hätten vielmehr schon bei den Vorbereichungen mit den Vertretern der Parteien von vornherein keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß der Bundesrat Anregungen auf Änderungen der Besoldungsnovelle von wesentlicher Bedeutung, insbesondere der Berücksichtigung von Beamtenklassen, die in der Novelle nicht bedacht sind, gegenwärtig nicht würde zustimmen können und daß das Zustandekommen des Gesetzes von dem Verzicht auf weitersgehende Wünsche abhängig sei.

Leutnant von Forstner.

Die von dem größten Teil der demokratischen und der gesamten französischen Presse seinerzeit mit viel Sensation mitgeteilte Nachricht, wonach Leutnant von Forstner angeklagt sei wegen einer sittlichen Verfehlung, hat sich wieder als unbegründet erwiesen. Leutnant v. Forstner war nämlich von einem Babener Stadtarbeiter wegen angeblicher Verführung seiner 10-jährigen Tochter auf Entschädigung verklagt worden. Wie die „Boss. Ztg.“ mitteilt, wurde diese Klage als unbegründet zurückgewiesen.

Bassermann über den Streit in der national-liberalen Partei.

Der Abg. Bassermann veröffentlicht in der „Kölner Ztg.“ einen Artikel zur letzten Centralvorstandssitzung der national-liberalen Partei, indem er u. a. erklärt, in der Beschlusssitzung des Vorstandes liege keine feindliche Stellungnahme gegenüber irgendeiner Richtung. Es mag bitter sein für den Jungliberalen Verband, der gute politische Arbeit geleistet und zur Belebung politischen Lebens beigetragen habe, daß heute die Aufführung gewünscht werden. Eine politische Organisation sei nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Wenn dieser erreicht, möge eine solche Organisation verschwinden. Sie könne ein solches Opfer bringen im Gefühl, dem Vaterlande gedient zu haben. Der Rat konservativer Blätter, die Partei solle nicht nur das „Liberal“, sondern auch das „National“ betonen, sei eine politische Ungezogenheit (!). Die Partei müsse sich solche Anwürfe auf entschiedenst verbitten. Der Beschuß vom verflossenen Sonntag, der ohne lange Diskussion alle führenden Männer der Partei einige bedeute, daß eine politische Notwendigkeit vorliege.

Warum in einem Rat, nicht bloß liberal, sondern auch national zu sein, eine „politische Ungezogenheit“ liegen soll, ist nicht zu verstehen.

Deutsches Reich.

** Korpsrauer für General v. Stünzer. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Kabinettsorder des Kaisers:

Ich bestimme: Um das Andenken des verstorbenen Generals der Kavallerie J. D. v. Stünzer, des in Krieg und Frieden hochverdienten früheren Generals des 10. Armeekorps, zu ehren, haben sämtliche Offiziere dieses Armeekorps sowie diejenigen des Ulanenregiments, Prinz August von Württemberg (Posenische) Nr. 10, à la suite dessen der Verewigte gestanden hat, auf drei Tage Trauer anzulegen. Der Kommandeur vom verflossenen Sonntag, der ohne lange Diskussion alle führenden Männer der Partei einige bedeute, daß eine politische Notwendigkeit vorliege.

* Die Kandidatur des früheren Gouverneurs Freiherrn von Reichenberg. Die Aufstellung des Zentrumskandidaten im Reichstagwahlkreis Braunsberg-Heilsberg ist nicht ohne starke Widerstand erlitten. Wie die „Ermländische Zeitung“ mitteilt, stimmten 133 Vertrauensmänner für den Freiherrn von Reichenberg, 82 für den Erzpriester Hinzmann.

** Bevorstehende Berufung. Für den von der Budgetkommission des Reichstages bewilligten neuen Posten eines vortragenden Rates in der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes ist im Falle der endgültigen Genehmigung des Postens Botschaftsrat von Radowicz in Paris in Aussicht genommen, wobei dessen Stelle dann Legationsrat Prinz Hassfeld treten würde.

** Minister Sybow in Wien. Zu Ehren des in Wien eingetroffenen preußischen Handelsministers Dr. Sybow gaben der gemeinsame Finanzminister v. Bilinski und Gemahlin ein Frühstück, an dem der sächsische und der bayerische Gesandte, Minister

Präsident Graf Stürgkh, Minister Burian, Handelsminister Schuster, Sekretär des Ministeriums des Äußern Graf von Widenburg und der deutsche Konsul Edler von Bivenot teilnahmen. Der Minister des Äußern Graf Berchtold, der am Frühstück nicht teilnehmen konnte, fand sich nachher ein. ** Die Gewährung einer neuen Dienstprämie für Unteroffiziere beim Ausscheiden nach acht oder neunjähriger Dienstzeit, deren Einführung zwecks Verbesserung der Unteroffizierslaufbahn erwartet wird, würde, wie wir hören, erst für den Staat für 1915 in Frage kommen, da zu ihrer Einführung eine Änderung des Mannschaftsversorgungsgegesetzes vom 31. Mai 1906 vorgenommen werden muss. Die Erwägungen erstreben sich darauf, nicht nur eine kleine Dienstprämie von 500 Mark den ausscheidenden Unteroffizieren nach acht oder neunjähriger Dienstzeit zu gewähren, sondern es soll gleichzeitig auch ein Anstellungsschein für den Unterbeamtdienst mit der Prämie verbunden werden. Wenn diese neuen Maßnahmen der Heeresverwaltung zur Durchführung gelangen, so würde als unmittelbare Folge hieron eine weitere Hebung des Standes der Militäranwärter (Inhaber des Zivilversorgungsscheines) erreicht werden, der dann nur noch aus den im Militäranwärterunterricht durchgebildeten befähigten Unteroffizieren bestehen würde.

Luftschiffahrt und Flugwesen.

** Ein Wohltätigkeitsfliegen zu Gunsten verunglückter Flieger und ihrer Hinterbliebenen, stand Sonntag nachmittag 4 Uhr vor einer großen Zahl von Besuchern auf dem Kaditzer Flugplatz bei Dresden statt. Insgesamt waren neun Flugzeuge gemeldet, von denen aber nur acht anflogen. Der Eindecker des Fliegers Stiefvater, dessen Konstrukteur Prinz Sigismund von Preußen selbst auf dem Flugplatz erschien war, musste wegen Motorbedekts von dem Aufstieg abspringen. An den Schauflügen beteiligten sich die Flieger Gotha-Hamburg, Reiterer-Johannisthal, Oelerich-Leipzig, Reichel-Dresden, Oberleutnant Geyer-Straßburg, die Leutnants Clemens und Bunde aus Wroclaw und Blüthgen aus Löberitz. Die Flieger zeigten dem Publikum zahlreiche Gleit- und Sturzflüge. Um sechs Uhr fand die Veranstaltung ihr Ende. Der Flieger Stiefvater bleibt auf Anordnung des Prinzen Siegmund noch einige Tage in Dresden, um dem Publikum den Apparat vorzuführen.

Die Demonstration am Mickiewicz-Denkmal vor der Straßammer.

(Schluß.)

Ke. Posen, 4. April.

In der am Nachmittag fortgesetzten Zeugenvernehmung wurde festgestellt daß Wojtyński und Kolinski festgenommen wurden weil sie den Anordnungen der Polizei nicht nachkamen. Ein großer Volksaufstand folgte ihnen und sie schimpften aus. Hierbei wurde Schuhmann Bloch zweimal mit Steinen geworfen, der unter den Burschen den Wolkiewicz bemerkte. Der Angeklagte Wolkiewicz begleitete den Transport auf dem Wilhelmsplatz, ging plötzlich vom Bürgersteig herunter und auf die Schuhleute los, um sie in der Arrestierung zu führen. Er wurde gefasst nach dem Namen gefragt und, weil er sich heftig sträubte, auf die Wache gebracht. Wolkiewiczs Entlastungszeugen bekunden, daß er, als die Schuhleute einen blutenden Mann über den Wilhelmsplatz führten, einem Schuhmann nach den Achselstücken jah, als dieser den Mann ins Gesicht geschlagen hatte. — Vor dem Polizeipräsidium wurde der jugendliche Wolkiewicz aufgefordert, sich zu entfernen; er erwiderte aber erregt mit geballter Faust: „Sie haben mir gar nichts zu sagen, können mich höchstens aufschreiben.“ Als er nun ins Präsidium gebracht wurde, suchte er sich heimlich einer Anzahl Steine, die er in der Tasche hatte, zu entledigen. Schuhmann Bloch erkannte ihn als denjenigen wieder, der dicht hinter ihm stand, als er mit Steinwürfen traktiert wurde. Der unscheinbare Junge hatte als Entlastungszeugen den Kaufmann Gumprecht gestellt zum Beweis dafür, daß der Kommissar Kugas eine Rache gegen alle Polen, besonders gegen ihn, habe. Der Zeuge versagte natürlich und konnte nur verhindern, daß Wolkiewicz einmal auf seine Veranlassung wegen eines Jungentriches auf die Wache gebracht wurde. Dieser Angeklagte erregte wegen seines Beweisantrages, wie überhaupt seines Jungentriches wegen des öfteren die stille Heiterkeit des ganzen Gerichtshofes. Schuhmann Gahki wurde, als er eine Zeitnahme vor hatte, von hinten beschimpft: „Du Hund, willst Du den loslassen? Was sind das für Zustände!“ Er hörte später von einem Kameraden, daß es der Angeklagte Kolinski war, den er darauf ebenfalls festnahm, der sich aber so sehr sträubte, daß ein anderer Schuhmann zu Hilfe kommen mußte. Der Angeklagte Urbanik zog den Schuhmann Sperber, als er den Wojtyński festnehmen wollte, zurück und schlug ihn mit einem Stock über die Schulter. Der Angeklagte Wojtyński lehnte sich an die Aufrichterung der Schuhleute nicht, sondern meinte, er könne gehen und stehen wo er wolle. Seine Verhaftung inhibierte der Kommissar Kugas in der Annahme, daß er nun das Fels räumen werde. Stattdessen blieb er ruhig stehen und sagte: „Sie sind wohl verrückt geworden!“ Er wurde abermals festgenommen, gab aber dem Schuhmann Sperber mehrere Schläge ins Gesicht und gegen die Brust, klammerte sich an einer Schauerterrasse fest und konnte nur mit Mühe losgerissen werden. Sein Widerstand wurde erst durch Anlegung von Handschellen gebrochen. Nach seiner Ansicht sind diese zu fest angezogen gewesen, so daß er mit der Faust fast den Erdboden berührte, vor Schmerzen brüllte und geradezu gespleißt werden mußte. Zeuge Scholz hat aus seinem Fenster die Kravalle mit ansehen. Nach seiner Ansicht haben sich die verhafteten Leute zu gehorchen, daß sie selber angefaßt werden mühten, was manche für Mißhandlungen angesehen haben mögen. Der Angeklagte Malinowski versuchte nach den Aussagen des Schuhmanns Blüthgen, sich vor dem Mickiewicz-Denkmal als Wollfsredner zu betätigen. Da er den Eindruck erweckte, als wolle er groben Unzug verüben, wurde er von dem das Gitter übersteigenden Schuhmann daran gehindert und gewaltsam hinter die Kirche geschleppt. Der Angeklagte Malinowski entgegnet auf diese Ausführungen: „Ihre Worte sind falsch. Das sage ich im Namen Gottes. Diese Kirche ist meine Lieblingskirche und mein Denkmal.“ Durch die Schuhleute wurden in ähnlicher Weise auch alle übrigen Angeklagten ihrer Straftaten überführt; nur bei Johann Chudinskij konnte ein Widerstand gegen die Staatsgewalt einwandsfrei nicht nachgewiesen werden. Einige Angeklagte geben umwunden zu, daß sie hingegangen seien, um sich zu belustigen und einen Spaß an dem Tumult zu haben. Weitere Zeugen, darunter auch eine Frau polnischer Nationalität bestätigen, daß die Schuhleute, obwohl sie besonnen und ruhig vorgegangen seien, einen unerst schwierigen Stand hatten und mit den Worten „deutsche Hunde, deutsche Schweine“ und dgl. beschimpft worden seien.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Kurkowski führte in seinem Plädoyer aus, daß, wenn in die vorige Verhandlung nicht das politische Moment hineingetragen worden wäre, die Strafen für die unter Anklage stehenden Straftaten wohl erheblich milder ausgefallen wären. Einen politischen Anstrich habe die Sache aber nicht gehabt!!! Abgesehen von einigen Politikern, sei der Polizei immer loyal (so) und habe die größte Achtung vor der Obrigkeit dem Gendarm, dem Gericht. Erst, nachdem das Verbot erlassen war, an dem Denkmal Kränze niederzulegen, seien die Leute aufgeregt worden. Mickiewicz sei kein Nationalheld; er vertrete ungefähr dieselbe Richtung wie Sothe und Schiller. Als Probst Meier die Befreiung des Polizeiaufgebots durchgesetzt habe, sei sofort Ruhe eingetreten. Die Polizei sei auch wohl allzu schneidig vorgegangen. Zu prüfen sei auch, ob die Schuhleute in der rechtmäßigen

Ausübung ihres Berufes tätig waren, als sie den Denkmalsplatz ein Privatgrundstück betreten hatten. Das sei die Ursache zu den späteren Anfeindungen gewesen. Die Bengels hatten aus purem jugendlichen Leidenschaft gejubelt, die anderen seien aus Zufall mit hineingerissen und dann verhaftet worden, weil sie sich nicht schnell genug entfernen konnten. Der Verteidiger geht darauf die einzelnen Fälle durch und bittet um Aufhebung resp. Milderung der Strafen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. v. Mieczkowski führte aus: Als die Sache bekannt und in den Zeitungen aufgebaucht worden war, sei die Meinung verbreitet gewesen, daß es sich um eine politische Kundgebung gehandelt habe. Das sei eine unsichtige Annahme gewesen, wie es auch durch die Verhandlung erwiesen sei. Die Ausschreitungen haben sich in engen Grenzen gehalten. (!) Die große Menge habe ein Verkehrshindernis gebildet, wie es bei jedem Konflikt mit der Polizei vorkomme. Die ganzen Straftaten bestanden in Widerstand und Stehenbleiben. Es war nicht angezeigt, einzelne Leute, die stehen blieben, zu verhaften, denn dadurch wurde das Verkehrshindernis nicht beseitigt. Die Polizei habe ungeschickt gehandelt, sie war zu nervös. Nach Besprechung der Einzelfälle kam er zu demselben Urteil wie sein Verteidiger. Rechtsanwalt Lichtenstein trat für Freisprechung des Angeklagten Herfurth ein.

Der Staatsanwalt führte aus, daß die Polizei das Recht habe, Anordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und auch berechtigt sei, zur Abwehr und zum Verfolgungsträger handelbarer Handlungen Privatgrundstücke zu betreten, selbst unter Protest des Besitzers. Und wenn die Polizei das tue, handle sie immer in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes. Der Ruhe und Besonnenheit der Schuhleute und ihrem tatkräftigen Vorgehen sei es zu danken, daß die Ausschreitungen nicht weitere Ausdehnung genommen hätten, sondern bald eingedämmt werden konnten. Dass die Schuhleute Gewalt anwendten und die, die ihren Anordnungen nicht folgten, darüber anfangen müssten, hätten sich die Betroffenen selbst zuschreiben, und daß sie vor dem Strafrichter stehen, ihrer Unflucht zu verbanden. Das Strafmaß zu ermäßigen, dazu liege nach der Beweisführung kein Anlaß vor. Die Urteile seien bis auf die Fälle Wyse und Herrfurth nicht zu hoch. Es könne zugegeben werden, daß von einer politischen Demonstration und einem planmäßigen Handeln vielleicht nicht gesprochen werden könne. Nicht unwahrscheinlich sei es auch, daß eine Anzahl der Angeklagten zufällig in die Menge geraten und verhaftet sei. Das Misgeschick hätten sie sich selbst zugeschrieben, denn den Weisungen der Beamten mußte unbedingt sofort Folge geleistet werden. Dem befohlenen Auftreten der Schuhleute sei es zu danken, daß der Kravall nicht zu einem großen Unglück auswuchs. Bei Wyse und Herrfurth sei im ersten Urteil ein Irrtum vorgekommen. Die Höchststrafe, die das Gesetz für ihre Vergehen zulässt, betrage 14 Tage Haft. Diese beantrage er, für die übrigen aber Verwerfung der Verurteilung.

Nach langer Beratung wurde nach 11 Uhr nachts das

Urteil

gesprochen. Die Verurteilungen der Angeklagten Vera, Wolkiewicz, Kolinski, Wojtyński, Jaszkowiak, Bowibzki, Domblowski, Włodzimierz Chudzicki, Jaskula, Pyrzewski, Malinowski, Krzyżanowski, Wolny, Goliżynski, Winter, Niejaki und Kożewski wurden verworfen. Bezuglich der übrigen Angeklagten wurden unter Aufhebung des Urteils erster Instanz die Strafen wie folgt ermäßigt: Sandecje statt 1 Woche Haft 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Haft, Matkiewicz statt 3 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft 6 Wochen Gefängnis und 1 Woche Haft, Chmielowski statt 3 Tagen Haft 21 Mark Geldstrafe oder 3 Tage Haft, Gruszczyński und Stroinski statt 2 Wochen Gefängnis 70 Mark Geldstrafe oder 14 Tage Gefängnis, Wysielak statt 2 Wochen Gefängnis 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis, Władysław Chudzicki statt 20 Mark 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis, Wyse und Herrfurth statt 4 Wochen Haft zu 1 Woche Haft. Chudzicki wurde von der Anklage des Widerstandes freigesprochen, dagegen wegen Übertretung zu 21 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Haft verurteilt.

Lokal- und Provinzialzeitung.

Posen, den 6. April.

Die 100. Fahrt des „3. 5“.

Das Militärluftschiff „3. 5“, das, wie wir in der Sonntagsausgabe ausführlich berichteten, Sonnabend mittag 10^{1/2} Uhr nach mehreren Schleifefahrten über der Stadt Posen auf der Fliegerstation Lawica landete, war vormittags 9^{1/2} Uhr vom Flugplatz Johannisthal bei Berlin zu einer Jubiläumsfahrt nach Posen aufgestiegen. Bereits um 10^{1/2} Uhr überflog der Luftkreuzer in beträchtlicher Höhe die Stadt Frankfurt a. O. und traf dann um 1 Uhr über Posen ein. Da die Entfernung Posen-Frankfurt a. O. im D-Zuge in 2^{1/2} Stunden zurückgelegt wird, so ist die „Beppelin“-Fahrt in einem nicht übermäßig schnellen Tempo vor sich gegangen, die Langsamkeit der Fahrt ist vermutlich auf das böige Wetter des Tages zurückzuführen. Auf der Fliegerstation wohnte übrigens, wie berichtigend mitgeteilt sei, nicht Exzellenz Kosch sondern der Kommandant von Posen, Generalleutnant von Koch der Landung des Luftschiffes bei. Vom Flugplatz aus trat das Luftschiff „3. 5“ nicht, wie es allgemein hieß gegen 2^{1/2} Uhr seine Weiterfahrt nach Siegnitz, sondern seine Rückfahrt nach Johannisthal an. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß diese Fahrt den meisten Posenern entgangen ist. Um 6.15 Uhr nachmittags landete der „3. 5“ wieder vor seiner Halle in Johannisthal.

Ein 38 polnisches Kinder aus Berlin-Moabit, die in der St. Pauluskirche zur Kommunion nicht zugelassen wurden, trafen am Sonntagabend hier ein. Einige Polinnen nahmen die Kinder in Empfang und sorgten für ihre Unterkunft. Gestern früh wurde den Kindern die Kommunion in der Martinikirche erüttelt. Der Vorgang vollzog sich ohne daß er außerhalb der Kirche irgendwie bemerkbar wurde.

Der Wasserstand der Warthe betrug hier heute früh + 1,78 Meter, gegen + 1,82 Meter gestern und + 1,90 Meter am Sonnabend früh.

Der Landrat von Spankeren ist vom 6. d. M. ab auf 4 Wochen beurlaubt; Vertreter ist Regierungsreferendar Dr. Wachsmann.

Braunschweig, 5. April. Die Abgangsprüfung am hiesigen Lehreseminal bestanden von 26 Seminaristen 25. Die jungen Leute stammen mit einer Ausnahme vom Eichsfelde und aus dem Bezirk Osnabrück.

Rogasen, 4. April. Der Regierungspräsident hat die Erhöhung der Stadtvorordnetenzahl von 12 auf 15 genehmigt, und es sind in Kürze 3 Stadtvorordneten-Neuwahlen zu erwarten. Sodie der drei Abteilungen wird um ein Mandat vermehrt werden.

Sport und Jagd.

Rennen im Grunewald, 5. April. Elbe-Hürden-Rennen 60 0 Mark. 1. Lehmanns Schönbrunn (Jenzig). 2. Doktor Aylin. 3. Sturmwind. — Investment-Rennen, 5000 M. 1. Fr. v. Reischachs Rauhendorf (M. Schmidt). 2. Peißl (Blades). 3. Swift (Schulgold). Tot.: 156:10. Pl. 36, 21, 20:10. Unpl. — Heerstraße-Jagd-Rennen. Ehrendreis und 4000 M. 1. Leutn. Gra-

Wedels Pasing Fair (Et. v. Blaten, hl.). 2. Hallack (Leutnant Bring Bentheim). 3. Leutnant von Egan-Krieger. — Sappho-Händicap, 13 000 Mark. 1. C. Fröhlichs Lividia (Schauinsland). 2. Lord Dunlin (Schulgold). 3. Krönus (Winter). Tot.: 10:10. Pl. 36, 56, 32:10. — Damen-Preis. Ehrenpreis und 12 000 Mark. 1. H. Rieges Talmont (Leut. Frhr. von Berchem). 2. Tony Hill II (Herr v. Westernhagen). 3. Diamond Hill (Leutnant v. Blaten). — Glücksmeile-Rennen, 5000 Mark. 1. Kgl. Hauptgestütz Gladitz' Granada (Winter). 2. Adamant (Davies). 3. Moet (Leichmann) — Priester Jagd-Rennen, 8000 Mark. 1. H. Wendes Partisan (Brown). 2. Romeo Helene (Edler). 3. Pilgrim (Aylin). Tot.: 114:10. Pl. 35, 27, 24:10.

Gefahrvolle Ballonfahrten.

Kopenhagen, 6. April. Gestern nachmittag ging auf der Insel Samso ein deutscher Ballon nieder, der aus südlicher Richtung kommend dicht über dem Meer dahergtrieben kam. Der Gonkel entstiegen ein Kaufmann Müller und zwei deutsche Offiziere aus Lübeck. Sie waren in der Frühe in Süderup aufgestiegen, um nach Norwegen zu fliegen. Nachdem sich der Ballon eine Zeit lang in der Luft befinden hatte, bemerkten die Passagiere, daß wegen Unbilligkeit in der Höhe schnelle Sinken eintrat. Der Ballon schwankte bald dicht über dem Meer und die Gonkel tauchte von Zeit zu Zeit zu Wasser nieder. Alle entbehrlichen Gegenstände wurden über Bord geworfen. Die Passagiere entledigten sich sogar der Kleidung und schwammten im Wasser. Der Besitzer des Geländes, auf dem die Landung erfolgte, Graf Dannesholm lud die deutschen Herren auf sein Schloß ein und sorgte dafür, daß der Ballon von seinen Leuten geborgen und verpackt wurde.

Hagen, 6. April. Der Sonntag morgen in Köln mit drei Insassen aufgestiegene Freiballon „Köln“ sank über der Stadt Hagen trotz Ballastabgabe plötzlich aus einer Höhe von 1500 Meter auf 100 Meter. Der Ballon landete schließlich hinter dem Armenhaus. Bei dem Unfall an verschiedene Häuser erlitten der Führer und ein Begleiter erhebliche Verletzungen, der andere einen Beinbruch. Nach Anlegung eines Notverbandes konnten die beiden Erste nach Köln zurückfahren, während letzter vorläufig im hiesigen Krankenhaus bleiben muß.

Telegramme.

Poincaré über die Vorgänge

am Tage der Ermordung Calmettes.

Paris, 5. April. Der erste Präsident des Appellgerichtshofs Forquin hat heute die Zeugenaussage des Präsidenten Poincaré in der Anklagesache der Frau Caillaux beim Untersuchungsrichter niedergelegt. Hiermit habe Poincaré bestätigt, daß Caillaux ihn an dem Tage, an dem Calmette getötet wurde, morgens im Elysee besucht habe. Caillaux habe über den Feldzug des „Figaro“ gesprochen und der Beschriftung Ausdruck gegeben, die er infolge des aufgetretenen Zustandes seiner Frau habe. Caillaux habe sich durch die Erklärung Poincarés, daß er Calmette dazu nicht fähig halte, nicht beruhigen lassen. Er könne nicht untätig zusehen, wenn Calmette bei seinem Feldzug intime Briefe der Öffentlichkeit preisgeben werde.

Das Rätsel von Torreon.

Berlin, 5. April. Der hiesigen mexikanischen Gesandtschaft ist heute ein amtliches Telegramm augegangen, wonach die Stadt Torreon noch in der Gewalt der Regierungstruppen befindet und auch keine Gefahr mehr zu bestehen scheint, daß die Stadt in die Hände der Aufständischen fällt.

New York, 5. April. Nach einer telegraphischen Meldung hat Villa sechshundert Spanier aus Torreon vertrieben. Ihr Eigentum wird voraussichtlich konfisziert werden. Allen übrigen Ausländern ist Sicherheit verbürgt worden. (Was ist nun von beiden Nachrichten wahr?) D. R.

Rebellenart.

New York, 6. April. (Private Telegramm.) Aus Mexiko wird gemeldet, daß die Bande des „Generals“ Zapata den Bischof von Chilapa im State Guero gefangen genommen hat. Der Rebellenchef drohte, er werde den Bischof am Karfreitag freizulassen, wenn bis dahin nicht ein Lösegeld von 100 000 Mark an ihn entrichtet sei.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

New York, 4. April. Tendenz: behauptet. Canadian Pacific-Aktien 206^{1/4}, Baltimore 89,75, United States Steel Corporation 63^{1/4}.

New York, 4. April. Weizen für Mai 100^{1/4}, für Juli 96^{1/4}, für September 94^{1/4}.

Schluss des redaktionellen Teiles.

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister Posen Neue Str. 1, hochp.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen-Moden

Eigenes System im Zuschnitt
Großes Lager in englischen u. deutschen Stoffen ::
Tägl. Anerkennung aus höchst. Kreisen

Eigenes Atelier im Hause. — Fernsprecher Nr. 1675.

Breslau 3, Freiberger Straße 42
Dr. J. Wolff's Vorbereitungs-Anstalt
gegr. 1903, f. d. Einj.-Freim., Fährn., Sekund.-Prim. u. Abitur.-Prüfung, sow. z. Eintr. i. d. Sekunda einer böh. Lehranstalt. Streng geregt. **Damenkurse** f. d. Prima-Pensionat. Besondere Bisher best. 726 Prüflinge, darunter 1912 u. 13 best. 186 Prüfl., dar. 43 Abit. (dar. 26 Damen), 24 für O. I. u. O. II. (

Berlin, 4. April. (Wochenbericht über Butter und Schmalz von Gust. Schulze u. Sohn. Butter-Groß, C. 2. Fischerstr. 26/27.) Butter: Wenn auch das Geschäft noch ruhig ist, so ist die Stimmung doch nicht mehr so gedrückt. Feinste Qualitäten finden bessere Beachtung und lassen sich räumen; auch von auswärts treffen mehr Austräge ein.

Schmalz: Das Geschäft war in dieser Woche ruhiger und entsprach den geringen Preisschwankungen am amerikanischen Schmalzmarkt, sowie den billigen inländischen Schweinepreisen.

Preisfeststellung der von der ständigen Deputation und vom Sachausschuss gewählten Notierungs-Kommission: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia. 124—126 M., Hof- und Genossenschaftsbutter IIa. 120—124 M., Hof- und Genossenschaftsbutter IIIa. 116—120 Mark. Hof- und Genossenschaftsbutter, abfallende 106—115 Mark. Tendenz: ruhig. Privatnotierung für Schmalz: Schmalz Prima Western 60,50—61,50 M., Schmalz reines in Deutschland raffiniert 62,50 M., Schmalz reines in Amerika raffiniert 62,50 M., Berliner Braten-Schmalz 62,50—68,00 M., Kunspeisefett in Amerika raffiniert —, M. Kunspeisefett in Deutschland raffiniert 49,00 M. Tendenz: ruhig.

Zuckerberichte.

Hamburg, 4. April nachm. 2,10 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88% Rendement neue Umsatz frei an Bord Hamburg für 50 Kilogramm für April 9,17%, für Mai 9,25, für Juni 9,30, für August 9,45, für Oktober-Dezember 9,50, für Jan.-März 9,65. Ruhig.

Paris, 4. April. (Schluß.) Rohzucker ruhig. 88% neue Kondition 28 1/4 à 28 1/4. Weißer Zucker schwach, Nr. 3 für 100 Kilogr. für April 31 1/2, für Mai 31 1/4, für Mai-August 32, für Oktober-Januar 31 1/2.

Köln, 4. April. Rübelo lato 72,00, für Mai 71,00. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. April, nachmittags 2 Uhr. Getreidemarkt. Weizen stetig. Mecklenburg und Ostholsteinischer 188—195,00. Roggen ruhig. Mecklenb. u. Altmark, neuer 153—159,00 russ. cir. 9 Prod. 10/15 April-Mai 117. Gerste stetig, südlich cir. April 110,00. Hafer ruhig, neuer Holst. und Medienb. 153—162. Mais ruhig, Amerik. mied. cir. für April-Mai —. La Plata cir. für April-Mai 102,50. Rüböl stetig, verzöglt 68,00. Leinöl stetig, loko 56,00, für August 57,50. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 4. April, nachm. 2,30 Uhr. Kaffeemarkt. Good average Santos für Mai 47,50 Gd., für September 49,00 Gd., für Dezember 49,50 Gd., für März 50,00 Gd. Steig.

Dsen.-Pest, 4. April, vorhin 11 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen willig, für April 12,53, für Mai 12,46, für Oktober 11,28. Roggen für April 10,06, für Oktober 8,64. Hafer für April 7,69, für Oktober 7,76. Mais für Mai 6,76, für Juli 6,89. Kohlraps für August 15,90. — Wetter: Bewölkt.

Antwerpen, 4. April. Petroleum. Raffiniertes Tüte weiß, lato 24,75 br. Br. do. für April 24,75 Br. do. für Mai 25,00 Br. für Juni-Juli 25 Br. Ruhig.

Schmalz für April 132,00.

Amsterdam, 4. April. Java-Kaffee good ordinary 40,50.

Telegraphische Fondskurse.

Breslau, 4. April. (Schluß-kurse.) 3/4 Prozent. Schlesische Pfandbriefe Lit. A. 88,10. 4 prozent. Poln. Pfandbriefe (4 prozent. Coupon-neuer) 80,00. Bresl. Diskontobank-Akt. —. Schle. Bankv.-Aktien 158,50. Archimedes-Aktien 124,00. Bresl. Sprit-Akt.-Ges.-Akt. 430,50. Cellulose-Fabrik Helmühle-Aktien 155,00. Donnersmarckhütte-Aktien 293,00. Gießenhütte Silesia Akt.-Ges.-Aktien 181,00. Hohenlohe-Werke Akt.-Ges.-Aktien 119,50. Kattowitzer Bergbau-Aktien 224,00. König- und Laurahütte-Aktien 152,50. Niederschles. Elektr.- und Kleinbahnen-Aktien 144,50. Oberleiser. Eisenbahnbedarf-Akt. 84,75. Oberleiser. Eisen-industrie-Aktien 66,75. Oberschles. Kosam. Chem. Fabr.-Aktien 242,25. Oberschles. Portland-Zement-Akt. 154,00. Oppelner Zement (Grundmann) Akt. 152,00. Portland-Zement (Giesel) Akt. 157,00. Schle. Elektr.- und Gas Lit. A. Akt. 187,00. Schle. Elektr.-u. Gas Akt. B.

Deutsche Anleihen.

	Dt. Hyp.-Pfdr. VII	4	94,75 G.	Pr. Bodenb. 1905	3 1/2	87,25 br. G.	Macedonier Prior	3	61,80 br. G.	Industrie-Aktien u. St.-Pr.	8	125,60 G.	
Reichs- p. 1. 8. 14	4	100,30 G.	"	Ab. Westf. Bod.	2	—	Österr. Südb.-Pr.	2 1/2	—	Hugger Brauerei	8 1/2	136,50 G.	
schaf- p. 1. 4. 15	4	100,25 G.	XIX	4	95,40 G.	"	Tejuantepec Nat.	5	89,50 G.	Sinner Brauerei	14	254,00 G.	
scheine p. 1. 5. 16	4	100,20 br. G.	Hamb. unfr. 1900	4	94,50 br. G.	auslöst. 1—9a	4	93,75 br. G.	dahn. Prior	3	74,10 br. G.		
Pr. Schaf p. 1. 4. 15	4	100,25 G.	"	1910	4	95,00 br. G.	deßgl. 1920, 12—12a	4	94,50 br. G.	Leichelsbräu	11	216,75 G.	
p. 1. 5. 16	4	100,10 G.	"	1908	3 1/2	84,00 G.	1922, 13	4	95,50 G.	Frankfurter fond.	7	125,25 G.	
Deutsch. Reichsanl.	3 1/2	87,00 br. G.	Wecsl. Hyp. 1909	4	93,80 br. G.	Schle. Boden alte	4	93,80 G.	Kurst.-Kiew	4	87,50 br.		
"	4	87,75 G.	"	1908	3 1/2	84,10 G.	1907	3 1/2	85,60 br. G.	Most.-Kiew. Wrich.	unt. 1909	4 1/2	95,20 br.
"	4	—	Meiningen II, VI, VII	4	94,50 br. G.	Stettiner Nation.	4	94,50 br. G.	Most.-Rjajan	4	87,50 br.		
Pr. konj. St.-Ahl.	3 1/2	87,00 br. G.	"	VIII, IX	4	94,50 br. G.	Pfdr. abgest.	3 1/2	87,25 G.	Smolensk	4	80,40 G.	
"	4	78,50 br. G.	"	konv.	3 1/2	86,00 G.	"	"	"	Uralst.	4	85,50 G.	
"	4	99,20 br. G.	Präm.	4	141,00 G.	"	Uralst. 1897	4	85,60 G.	Uralst.	4	85,60 G.	
Bad. Staats-Anl.	4	97,00 br. G.	Nordd. Grundrt. III	4	92,50 br. G.	"	Pr. Südost.-Pr.	4	85,40 G.	Rjaj.-Rzgzw.	4	85,40 G.	
Bayr. Staats-Anl.	4	97,20 G.	VII	3 1/2	88,00 br. G.	"	"	4	85,50 G.	"	Uralst.	4	85,50 G.
Bremer Anleihe	3 1/2	84,25 G.	Pr. Boden 1917	4	93,40 G.	"	"	"	"	"	"	10	446,50 G.
Dt. Pfdr.-A. Poj.	4	96,80 br. G.	"	1913	4	93,40 G.	"	"	"	"	"	11	45,50 G.
Heß. St.-Ahl. v. 99	4	—	"	1916	4	94,00 G.	"	"	"	"	"	12	131,75 G.
Hamb. Staats-Anl.	3 1/2	96,80 G.	"	1911	3 1/2	85,50 br. G.	"	"	"	"	"	13	121,75 G.
amort. 1900	4	96,80 G.	"	1909	3 1/2	88,00 br. G.	"	"	"	"	"	14	121,75 G.
Lübeck Anleihe	3 1/2	—	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,20 br. G.	"	"	"	"	"	"	15	67,00 br. G.
Berl. Staats-Oblig.	3 1/2	97,60 G.	"	1890, 1. 1. 10. 4	94,20 br. G.	"	"	"	"	"	"	16	242,00 br. G.
Ostpr. Pr.-Obl 8—9	4	94,25 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	93,40 G.	"	"	"	"	"	"	17	153,25 G.
Posen Prov.-Anl.	4	94,20 G.	"	1899, undb.	90,20 br. G.	"	"	"	"	"	"	18	179,75 G.
Pos. St.-Anl. I—III	3 1/2	83,60 br. G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	19	239,10 br. G.
1900	4	85,00 G.	"	1901, undb.	90,00 G.	"	"	"	"	"	"	20	240,50 G.
"	4	96,40 br. G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	21	244,00 G.
"	4	94,75 br. G.	"	1910, 1. 1. 1. 7. 4	94,30 br. G.	"	"	"	"	"	"	22	40,00 G.
"	4	86,10 br. G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,30 br. G.	"	"	"	"	"	"	23	152,40 br. G.
"	3 1/2	77,20 G.	"	1906, undb.	90,00 G.	"	"	"	"	"	"	24	0
"	3 1/2	85,40 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	91,60 G.	"	"	"	"	"	"	25	—
"	3 1/2	86,25 br. G.	"	1907, undb.	90,00 G.	"	"	"	"	"	"	26	—
"	3	76,90 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	91,75 G.	"	"	"	"	"	"	27	—
Pojsenche alte	4	100,10 G.	"	1917, 1. 1. 1. 7. 4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	28	—
D. E.	4	95,70 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	29	—
E.	4	95,70 G.	"	1919, 1. 1. 1. 7. 4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	30	—
B. C.	3	91,20 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	31	—
A.	3	90,20 G.	"	v. 1886/1889, ver-	3 1/2	84,40 G.	"	"	"	"	"	32	—
B.	3	79,10 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	33	—
neue	4	94,90 br. G.	"	1894/1896, ver-	3 1/2	84,40 G.	"	"	"	"	"	34	—
Schl. altdutsch	4	96,00 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	35	—
landich. A	3 1/2	88,00 G.	"	1904, undb.	90,00 G.	"	"	"	"	"	"	36	—
3	78,00 G.	Pr. Bent.-Bod.-Pf.	4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	"	37	—
Westpreuß.	3 1/2	85,60 G.	"	1913, 1. 1. 1. 7. 4	94,25 G.	"	"	"	"	"	"	38	—
Pojsen jche	3 1/2	86,10 br. G.	Pr. Kom.-Obligat.	3 1/2	84,80 G.	"	"	"	"	"	"	39	—
4	—	—	"	1901, undb.	90,00 G.	"	"	"	"	"	"	40	—
Preußische	3 1/2	86,10 br. G.	Pr. Kom.-Obligat.	4	95,50 G.	"	"	"	"				